

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand zur Neuplanung des Jugendwerkstattangebotes im Rhein-Sieg-Kreis

Mitteilung:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2018 und im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/ 2020 hatte die Verwaltung darüber informiert, dass der Vertrag über das Leistungsangebot der Jugendwerkstatt mit dem Träger Vesbe e.V. aufgrund der mangelnden Qualität der Leistungserbringung zum 30.06.2018 gekündigt wurde und sich ein neues Angebot mit einem anderen Träger in Planung befindet.

Heute informiert die Verwaltung des Kreisjugendamtes über den aktuellen Sachstand der Neuplanung des Jugendwerkstattangebotes im Rhein-Sieg-Kreis.

- Die neue Jugendwerkstatt wird für die Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 15 – 21 Jahren mit erheblichem Unterstützungsbedarf konzipiert. Das Profil der neuen Jugendwerkstatt wurde gemeinsam mit den städt. Jugendämtern, dem U 25 Koordinator des Jobcenters und der Fachberatung des Landesjugendamtes Rheinland entwickelt.
- Es sollen insgesamt 24 Plätze entstehen, davon 16 an einem zentralen gut durch den ÖPNV angebundenen Standort im rechtsrheinischen Kreisgebiet und 8 Plätze an einem ebensolchen Standort in Bonn zur Versorgung der linksrheinischen Kommunen und der Städte Bad Honnef, Königswinter und Niederkassel.
- Alle Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis wollen das Angebot der neuen Jugendwerkstatt belegen.
- Das Land NRW ist bereit, für den Rhein-Sieg-Kreis den neuen Träger einer Jugendwerkstatt in die Landesförderung zu übernehmen und drei Stellen mit fachbezogenen Pauschalen zu fördern.
- Das Jobcenter Rhein-Sieg ist bereit im Rahmen einer Projektförderung nach § 16 h SGB II für zwei Jahre mit Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre in die Mitfinanzierung des Angebotes einzusteigen und die Kosten für die zwei sozialpädagogischen Vollzeitkräfte zu übernehmen.
- Durch den Einstieg des Jobcenters in die Projektförderung war es nicht notwendig im

Doppelhaushalt 2019/ 2020 zusätzliche Haushaltsmittel zu etatisieren. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Aufwendungen den bisher bereits vorhandenen Haushaltsansatz nicht übersteigen werden.

- Die Beschulung in der neuen Jugendwerkstatt wird weiterhin durch das Berufskolleg von CJK St. Ansgar sichergestellt, soweit die Besucherinnen und Besucher der Jugendwerkstatt noch schulpflichtig sind und ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durchgeführt wurde.
- Auf der Basis eines mit den Stadtjugendämtern und dem Jobcenter abgestimmten Anforderungsprofils für potentielle Träger wurden vier in der Region Bonn-Rhein-Sieg verankerte und mit Erfahrungen im Bereich von Jugendsozialarbeit ausgestattete Träger gebeten eine Interessensbekundung abzugeben. Der bisherige Träger Vesbe e.V. wurde an diesem Verfahren nicht beteiligt.
- Als einziger Träger hat der Träger lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. eine Interessensbekundung für die Entwicklung eines Jugendwerkstattangebotes an beiden o.g. Standorten abgegeben.
- Derzeit werden mit den Stadtjugendämtern sowohl der Entwurf einer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung, als auch ein Rahmenvertrag zwischen dem Jobcenter Rhein-Sieg und den Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt. Vorgesehen ist ein Vertragsabschluss rückwirkend zum 01.03.2019.
- Der Träger lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. stellt parallel dazu einen Antrag auf Projektförderung nach § 16 h SGB II beim Jobcenter Rhein-Sieg.
- Zurzeit wird noch geprüft, ob für das neue Angebot auch eine Investitionskostenförderung aus dem Landesjugendplan NRW möglich ist.
- Das Jugendwerkstattangebot soll nach den Sommerferien 2019 in Betrieb gehen.

Zusätzliche Erläuterungen zur weiteren Entwicklung können mündlich in der Sitzung am 13.03.2019 erfolgen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2019

Im Auftrag